



VORLAGE DES BERICHTES DES KONTROLLORGANES

(nur zutreffendes übernehmen)

Genossenschaft

mit Sitz in:

eingetragen im:

Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer:

Steuernummer:

Mehrwertsteuernummer:

Bericht des Kontrollausschusses oder des Aufsichtsrates an die Vollversammlung zum Jahresabschluss zum 31.12.2011

Werte Mitglieder!

Soeben hat Ihnen der Obmann (Geschäftsführer) mittels des Anhangs und des Lageberichtes zum Jahresabschluss einen umfassenden Überblick über den Geschäftsverlauf im vergangenen Jahr sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Genossenschaft gegeben und Ihnen zugleich den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Genehmigung unterbreitet. Es ist nun Aufgabe des Kontrollausschusses oder Aufsichtsrates, Ihnen verehrte Mitglieder, über dessen Tätigkeit Rechenschaft zu geben und zu einzelnen Bilanzposten Stellung zu beziehen.

Der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat hat in Ausübung seines Mandats gemäß Art. 2403 ZGB und folgende die Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie die Befolgung der korrekten Verwaltungsregeln beaufsichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 hat der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat an allen Verwaltungsrats- (und Vollzugausschuss-) sitzungen teilgenommen, die den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes entsprechend abgewickelt worden sind sowie die vom Statut und Gesetz vorgeschriebenen eigenen Kontrollsitzen abgehalten. Die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse entsprachen dem Gesetz und der Satzung. oder

Der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat hat vom Verwaltungsrat die vorgeschriebenen Informationen über den Verlauf der Gebarung, der voraussichtlichen Entwicklung sowie über die wichtigsten Geschäfte hinsichtlich Umfang und Art der Genossenschaft und der von ihr kontrollierten Unternehmen erhalten. In diesem Zusammenhang wird versichert, dass diese Bewegungen gesetzeskonform und den Satzungen entsprechend abgewickelt worden sind, dass keine Anzeichen von offenkundiger Unvorsichtigkeit oder gar Waghalsigkeit festzustellen waren, dass diese im Widerspruch zu den gefassten Beschlüssen der Vollversammlung gestanden hätten oder gar das Genossenschaftsvermögen beeinträchtigen könnten. oder

Mit dem beauftragten Buchprüfer der Genossenschaft haben wir uns ... Mal getroffen, um die notwendigen Informationen auszutauschen, woraus keine Daten und Fakten von Belang resultierten, die in diesem Bericht ihren Niederschlag finden müssten. oder

Auch mit dem Aufsichtsrat der beherrschten Gesellschaft/en haben wir ... Sitzungen abgehalten, aus denen keine nennenswerten Vorkommnisse zu berichten sind. oder



Der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat hat sich auch mit der Organisationsstruktur der Genossenschaft beschäftigt und erklärt, dass diese in Übereinstimmung mit der Größe, Natur und Art der Genossenschaft steht. oder..... (Schwachstellen anführen)

Ebenso hat der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat das interne Kontrollsystem und das System der Verwaltung und Buchhaltung überprüft und festgestellt, dass damit die Betriebsführung und die verwaltungsmäßige Kontrolle der Buchhaltung gewährleistet sind und die Gebarung wahrheitsgetreu abgebildet werden kann. Insbesondere können die Gliederung der Buchhaltung und das verwendete interne Kontrollsystem, unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der Verwaltung, als angemessen bezeichnet werden. oder..... (Schwachstellen anführen)

Vom Verwaltungsrat sind dem Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat keine Kontrollaufgaben übertragen worden, ebenso hat es keine Anzeigen seitens der Mitglieder gegeben. oder

Während des Geschäftsjahres hat es keine weiteren Fakten von Belang gegeben, die zu berichten wären. oder

Nachdem der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat nicht mehr die analytische Kontrolle zum Jahresabschluss vorzunehmen hat, haben wir die allgemeine gesetzeskonforme Vorgangsweise zur Bildung und Gliederung des Jahresabschlusses überwacht, wozu keine besonderen Anmerkungen zu machen sind. oder

Ebenso können wir bestätigen, dass der Lagebericht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erstellt worden ist. oder

Zum Jahresabschluss möchten wir noch Folgendes zur Kenntnis bringen:

- » Die Gliederung des Ihnen vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den einschlägigen Vorschriften; oder
- » Der Jahresabschluss ist ohne Abweichungen von den allgemeinen Bilanzierungsregeln, wie dies der Absatz 4 des Art. 2423 ZGB vorsieht, erstellt worden. oder
- » Gemäß Art. 2426, Punkt 5 hat der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Aktivierung der Kosten für die Errichtung und Erweiterung im Ausmaß von €, die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von €, die Werbekosten im Ausmaß von € gegeben, was aufgrund ihrer mehrjährigen Nutzungsdauer gerechtfertigt erscheint; diese werden in einem Zeitraum von fünf (oder) Jahren abgeschrieben. oder
- » Der entgeltlich erworbene Firmenwert im Ausmaß von € ist mit unserer Zustimmung aktiviert worden und wird in .. Jahren wertberichtigt. oder
- » Der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat stimmt der Umstellung der Beitragsverwaltung für die abschreibbaren Anlagen von der Brutto- auf die Nettomethode zu, unter Berücksichtigung der im Anhang angeführten Begründungen.
- » Die vom Verwaltungsrat getroffene Regelung zu den Verzugszinsen auf säumige Kundenaußenstände und säumige Zahlungen auf Lieferantenverbindlichkeiten hat der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat geprüft und seine Zustimmung gegeben.

Der Jahresabschluss wies in der Bilanz zum 31.12.2011, die Ihnen zur Genehmigung vorgelegt wird, folgende Gesamtsummen auf: (auf volle Euro gerundete Beträge anführen)

AKTIVA	€
PASSIVA	€ *

Gewinn/Verlust	€

* Betrag um den Gewinn verringert anführen!

Dieses Ergebnis findet auch in der Erfolgsrechnung, in welcher die Gebarung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 erfasst ist, seine Bestätigung.



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 ... Das Ergebnis ist aufgrund von zustande gekommen. oder

Der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat erklärt im Sinne des Art. 2545 ZGB und des Art. 2, Ges. Nr. 59/1992, dass die Genossenschaft die Mitgliederförderung folgendermaßen erreicht hat:

Die Tätigkeit der Genossenschaft war nahezu ausschließlich auf die Verarbeitung und Vermarktung der von den Mitgliedern angelieferten Produkte (z.B. Milch, Rinder, Gemüse, Heu, etc.) ausgerichtet. Die Verarbeitung und Vermarktung erfolgte nach wirtschaftlichen Kriterien, um den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen und die Betriebsstabilität langfristig zu gewährleisten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Auszahlungspreise an die Mitglieder Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung, wie Produktentwicklungen, Qualitätsmaßnahmen, Marktbearbeitung usw., Weiterbildungsangebote oder andere Maßnahmen zugunsten der Mitglieder u.ä. anführen.

sofern zutreffend: Zusätzlich hat die Genossenschaft die Mitglieder mit Gütern und Dienstleistungen für die Pflege und Entwicklung des biologischen Zyklus zu günstigen Preisen beliefert und somit unmittelbar zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Mitglieder beigetragen.

Die Festsetzung der Preise für (Auszahlungs- oder Verteilerpreise, Dienstleistungen usw.) erfolgte nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Art. 2516 ZGB unter Berücksichtigung von Menge und Qualität.

sofern zutreffend: In Erfüllung des statutarischen Auftrages konnte den Mitgliedern eine Rückvergütung (ristorno) von € gewährt werden, womit die Förderung der Mitglieder in besonderer Weise zum Ausdruck kommt.

Gemäß Art. 2513 ZGB erklärt der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat ausdrücklich, dass die im Bilanzanhang unter Punkt „2.9 – Angaben zu den Art. 2512 und 2513 ZGB (Prävalenzklärung)“ vom Verwaltungsrat angegebenen Angaben zur überwiegenden Mitgliederförderung im Geschäftsjahr 2011 den Tatsachen entspricht.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Aussagen und der Ergebnisse im Bericht des Buchprüfers empfiehlt der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat der Mitgliederversammlung den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen und den ausgewiesenen Reingewinn im Ausmaß von **30 % den gesetzlichen Rücklagen, 67 % den freiwilligen Rücklagen und 3% dem genossenschaftlichen Mutualitätsfonds** i.S. des Gesetzes Nr. 59/92, zuzuweisen.

Abschließend möchte der Kontrollausschuss (Aufsichtsrat) allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Ein besonderer Dank gilt dem Verwaltungsrat mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates an der Spitze sowie dem Geschäftsführer und allen übrigen Mitarbeitern für den geleisteten Einsatz und die erbrachten Leistungen im Interesse der Genossenschaft und zum Wohle der Mitglieder.

XXXXXXXXX, den 2012

Der Kontrollausschuss oder Aufsichtsrat

(Unterschrift der effektiven Aufsichtsräte bzw. der Kontrollausschussmitglieder)